



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol, Rosi Steinberger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Master-Plätze ausbauen – Hürden zwischen Bachelor und Master abbauen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Grundrecht auf freie Ausbildungs- und Berufswahl zu garantieren und deshalb

- gemeinsam mit den einzelnen Hochschulen und Studierendenvertretungen individuelle und nach den einzelnen Fächergruppen differenzierte Bedarfserhebungen bzgl. der künftig benötigten Masterstudienplätze durchzuführen;
- auf dieser Grundlage ein bedarfsgerechtes Ausbaukonzept zu erstellen;
- auf Grundlage eines kontinuierlichen Monitoring-Systems in enger Abstimmung mit den Hochschulen und Studierendenvertretungen den Ausbauprozess zu begleiten und ggf. nachzusteuern;
- darauf hinzuwirken, dass bestehende Eignungsfeststellungsverfahren für Master-Studiengänge transparenter, nachvollziehbarer, einheitlicher und damit mobilitätsfördernder geregelt werden.

Über die einzelnen Maßnahmen ist dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst einmal jährlich – erstmals bis Ende 2014 – zu berichten.

Begründung:

Laut dem Bericht des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Juni 2014 ist trotz der insgesamt im bundesweiten Vergleich niedrigen Master-Studienanfängerzahlen in den vergangenen Semestern an den bayerischen Hochschulen ein deutlicher Zuwachs von Master-Studierenden festzustellen. So stieg deren Anteil seit dem Wintersemester 2012/2013 an den Universitäten um 36 Prozent und an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften um 21 Prozent. Aktuelle Prognosen der Kultusministerkonferenz zu den Studienanfänger-

zahlen sagen zudem voraus, dass die Zahl junger Menschen, die ein Studium beginnen, auch in den nächsten Jahren höher ausfallen wird, als ursprünglich prognostiziert. Diese Zahlen lassen, ebenso wie die Ergebnisse einer aktuellen Allensbach-Umfrage, wonach „61 Prozent der heutigen Bachelor-Studenten planen, im Anschluss an den Bachelor noch einen Master-Abschluss zu machen“, den Schluss zu, dass der Druck auf die derzeit bereit stehenden Masterstudienplätze weiter zunehmen wird. Schon jetzt sind die Ablehnungszahlen – im Wintersemester 2013/2014 knapp 15.000 – auch dann noch erschreckend hoch, wenn man berücksichtigt, dass es sich dabei zum Teil um Mehrfachbewerbungen handelt.

Es ist vor diesem Hintergrund abzusehen, dass die von der Staatsregierung angekündigten 30 Mio. Euro für den Ausbau der Masterstudienplätze nicht ausreichen werden. Zudem ist noch immer unklar, auf welcher Grundlage eine entsprechende Bedarfserhebung stattgefunden hat. Der Einbezug der einzelnen Hochschulen sowie der Studierenden ist dabei unerlässlich. Auch muss der Bedarf – nach dem Vorbild des baden-württembergischen Ausbauprogramms „Master 2016“ – in den einzelnen Fächergruppen differenziert und transparent erhoben werden. Grundsätzlich gilt dabei, dass der Master zum Regelabschluss werden soll. Der Bachelor bleibt dabei Bestandteil des Abschluss-Systems und eröffnet verschiedene Wege: in einen weiterführenden Master im gleichen Fach, für Mobilität bezüglich eines möglichen Fachwechsels oder zur Qualifizierung für eine Tätigkeit in beruflicher Praxis.

Neben der Zahl der Studienplätze bestehen derzeit weitere Hürden zwischen Bachelor- und Master-Studium, die es dringend zu beseitigen gilt. So weist das Bayerische Staatsinstitut für Hochschulforschung und Hochschulplanung in seiner Studie „Struktur und Ausgestaltung von Masterstudiengängen in Bayern“ von 2013 im Hinblick auf die Eignungsfeststellungsverfahren für Master-Studiengänge kritisch darauf hin, dass „die Begrifflichkeiten sowie die Ausgestaltungen dieser Verfahren gelegentlich unklar bleiben“, dass die Regelungen von Masterstudiengängen in vielen Fällen „inhaltlich unpräzise oder unvollständig“ seien und dass die Transparenz vieler untersuchter Studiengänge „verbesserungsfähig“ wirke – „vor allem im Hinblick auf die Zugangsvoraussetzungen“ (S. 2 bis 5). Auch hier gilt es daher darauf hinzuwirken, dass diese unnötigen Hürden beseitigt und die entsprechenden Verfahren transparenter, nachvollziehbarer, einheitlicher und damit mobilitätsfördernder geregelt werden. Nur so kann das Bologna-Ziel der Mobilität der Studierenden erreicht werden.